

Anmeldung zum Studium

AKAD Bildungsgesellschaft mbH
 – Studienanmeldungen –
 Heilbronner Straße 86
 70191 Stuttgart



1.

Studienanmeldung vervollständigen und unterschreiben.



2.

Unterlagen wie z. B. Zeugnisse usw. beifügen.



3.

Studienanmeldung und Unterlagen per Post an AKAD schicken.

I. Ihre persönlichen Daten

Bitte füllen Sie alle erforderlichen Felder aus.

Anrede <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr	Telefon privat	Telefon mobil	Telefon geschäftlich	E-Mail
Nachname	Geburtsdatum		Geburtsort und -land	
Vorname	Staatsangehörigkeit <input type="radio"/> deutsch <input type="radio"/> andere:			
Straße/Hausnummer		Doppelte Staatsangehörigkeit		
PLZ	Ort	Land	Hauptwohnsitz <input type="radio"/> Deutschland: <input type="radio"/> Ausland:	Bundesland
Kreis				

Arbeitgeber (Name, Anschrift)	Geben Sie Ihren Arbeitgeber an. Wir prüfen im Hintergrund, ob ein Firmenrabatt möglich ist. Bei einer Kooperation bitte einen Nachweis der Firmenzugehörigkeit beilegen. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.
Wunsch-Termin für meinen Studienstart/Vorkurs <input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> Starttermin	<input type="checkbox"/> Rechnungsanschrift <input type="checkbox"/> Lieferanschrift (falls abweichend)
Mein Tandempartner* ist Name, Vorname	
Ich wurde empfohlen von Name, Vorname und Imma-Nummer	
Ich möchte meine Vorleistungen anrechnen lassen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> wurde bereits beantragt	
<input type="checkbox"/> Meinen Wunsch-Studiengang habe ich angekreuzt und mit meinen Unterschriften auf der Rückseite bestätigt.	

Geprüfte Qualität und maximale Sicherheit für Sie!



↓ Bitte Wunsch-Studiengang ankreuzen.

BACHELOR-STUDIENGANG	Studien/Zahlmonate	Monatsgebühr	Gesamtgebühr ¹
<input type="checkbox"/> Digital Marketing und Social Media (B. A.)	<input type="checkbox"/> 48 Monate (Standard) <input type="checkbox"/> 36 Monate (Sprint)	270,- € 360,- €	12960,- €
<input type="checkbox"/> Innovationsmanagement und digitale Geschäftsmodelle (B. A.)	<input type="checkbox"/> 48 Monate (Standard) <input type="checkbox"/> 36 Monate (Sprint)	280,- € 373,- €	13440,- €
<input type="checkbox"/> Wirtschaftsingenieurwesen Industrie 4.0 (B. Eng.)	<input type="checkbox"/> 54 Monate (Standard) <input type="checkbox"/> 42 Monate (Sprint)	257,- € 330,- €	13878,- €
<input type="checkbox"/> BWL - Digital Transformation (B. A.)	<input type="checkbox"/> 48 Monate (Standard) <input type="checkbox"/> 36 Monate (Sprint)	299,- € 399,- €	14364,- €
<input type="checkbox"/> Digital Engineering und Angewandte Informatik (B. Eng.)	<input type="checkbox"/> 54 Monate (Standard) <input type="checkbox"/> 42 Monate (Sprint)	259,- € 333,- €	13986,- €
<input type="checkbox"/> Data Science und Data Analytics (B. Sc.)	<input type="checkbox"/> 48 Monate (Standard) <input type="checkbox"/> 36 Monate (Sprint)	300,- € 400,- €	14400,- €
<input type="checkbox"/> Big Data Management (B. A.)	<input type="checkbox"/> 48 Monate (Standard) <input type="checkbox"/> 36 Monate (Sprint)	294,- € 392,- €	14112,- €
<input type="checkbox"/> Digital Leadership and Communication (B. A.)	<input type="checkbox"/> 48 Monate (Standard) <input type="checkbox"/> 36 Monate (Sprint)	282,- € 376,- €	13536,- €

Für Ihre Immatrikulation benötigen wir folgende Angaben:

Hochschulzugangsberechtigung:

Art (schulischer Abschluss)

Jahr des Erwerbs

Bundesland

Kreis

Ich habe keine Hochschulzugangsberechtigung.

Ich habe früher an einer anderen dt. Hochschule studiert

(Ersteinschreibung):

Hochschule

Studienfach

von WS SS bis WS SS

Anzahl Semester

Anzahl der Semester an deutschen Hochschulen insgesamt

Ich habe früher an einer Hochschule im Ausland studiert:

Land von WS SS bis WS SS

Ich habe eine Hochschulprüfung endgültig nicht bestanden:

ja nein Falls ja: Studiengang

Ich bin derzeit an einer weiteren Hochschule eingeschrieben:

ja seit WS SS nein

Falls ja: Studiengang/Hochschule

Prüfungen im früheren Hochschulstudium:

Abschlussprüfung Diplom Bachelor Master Studienfach

Hochschule Land Monat, Jahr des Abschlusses Ergebnis: nicht bestanden bestanden, Gesamtnote

Berufspraxis:

Ich habe eine berufliche Ausbildung /ein Praktikum abgeschlossen.

Ich habe Monate Berufspraxis.

Monate

Funktion

Folgende Unterlagen habe ich beigefügt:

- Abitur- oder Fachhochschulreifezeugnis (**amtlich beglaubigt**, bei Aufnahme eines Bachelor-Studiums)
- Abschlusszeugnis der Aufstiegsfortbildung zum Techniker, Meister oder Fachwirt (**amtlich beglaubigt**, bei Aufnahme eines Bachelor-Studiums ohne Abitur- oder Fachhochschulzeugnis)
- Urkunde und Zeugnis des Erststudiums (**amtlich beglaubigt**) sowie Abitur- oder Fachhochschulreifezeugnis (bei Aufnahme eines Master-Studiums oder MBA-Studiums)
- Nachweis über mindestens ein bzw. zwei Jahre Berufserfahrung (bei Aufnahme eines MBA-Studiengangs)
- Nachweis der englischen Sprachkenntnisse, Niveau C1 für Bachelor „International Business Communication“
- Exmatrikulationsbescheinigung der letzten Hochschule, wenn ein Studium bereits begonnen, abgeschlossen oder abgebrochen wurde

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben und beantrage die Immatrikulation für den angekreuzten Studiengang.

» Unterschrift Ort, Datum

Allgemeine Studienbedingungen

§ 1 Studienvertrag und Studienbeginn

Der/die Studierende (im Folgenden der Studierende für m/w) hat den von ihm gewählten Studiengang angekreuzt. Der Studienvertrag wird wirksam, sobald der Studierende seine Anmeldebestätigung von der AKAD Bildungsgesellschaft mbH (im Folgenden AKAD) erhält. Das Studium beginnt mit dem Tag (Startdatum), an dem der Studierende zu zentralen Online-Plattform „AKAD Campus“ freigeschaltet ist. Das Studium erfolgt entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung der mit dem Studien- und Prüfungsbetrieb betrauten AKAD University.

§ 2 Vier AKAD-Testwochen

Der Studierende hat ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen. Darüber hinaus kann er bei AKAD weitere 14 Tage Service und Lehrmaterialien unverbindlich testen. In diesen Testwochen kann der Studierende die AKAD-Leistungen in Anspruch nehmen und seine auf den Abschluss des Studienvertrags gerichtete Willenserklärung widerrufen. Bereits gezahlte Studiengebühren erhält der Studierende in diesem Fall in voller Höhe zurück.

§ 3 AKAD Campus

Der AKAD Campus ist die zentrale Online-Plattform von AKAD. Ein **Internet-Zugang** des Studierenden ist für ein erfolgreiches Studium **unerlässliche Voraussetzung**.

Der Studierende erhält ab Studienbeginn bis zum Studienende Zugang zum AKAD Campus. Der Zugang zum AKAD Campus wird dem Studierenden passwortgeschützt im Wege der Datenfernübertragung unter Verwendung der dem Studierenden zugeteilten Zugangsdaten gewährt. Der Studierende hat für die Geheimhaltung der Zugangsdaten sowie des Passworts Sorge zu tragen, damit unberechtigte Dritte nicht auf die Dienstleistungen bzw. das Produkt und Services von Drittanbietern zugreifen können. Für den Fall, dass der Studierende Kenntnis vom Missbrauch der Zugangsdaten oder des Passwortes erlangt, wird er AKAD unverzüglich unterrichten. Bei einem Missbrauch ist AKAD berechtigt, den Zugang zum AKAD Campus zu sperren. Der Studierende haftet für Missbrauch, den er zu vertreten hat.

Auch werden ausschließlich im AKAD Campus wichtige Informationen hinterlegt. Im Weiteren ist der AKAD Campus die Plattform für die Kommunikation mit AKAD Studierenden und Dozenten.

§ 4 Studienmittel

Im Rahmen des gewählten Studiengangs und während der Studienzeit erhält der Studierende über den AKAD Campus den **Zugang und das Recht zur Nutzung der jeweilig vorgesehenen Lehrmaterialien sowie der jeweilig vorgesehenen Lehrservices und Lerntools** (z. B. Rosetta Stone, Statista, Ebsco, eBooks) und kann seinen individuellen Studienplan, Termine und Veranstaltungen verwalten. Die Nutzung ist ausschließlich für das Studium des Studierenden bestimmt. Eine Zweckentfremdung oder Weiterveräußerung von Lehrmaterialien, Lehr- und Lerninhalten ist unzulässig. **AKAD ist berechtigt, die Art des Zugangs zu den Studienmitteln zu verändern, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen von AKAD für den Studierenden zumutbar ist und diesen nicht unangemessen benachteiligt.**

§ 5 Studienleistungen

In den Studiengebühren sind inbegriffen: Der Zugang und die Nutzung der AKAD Campus Online-Plattform, die Nutzung von Lehrservices und Lerntools, sowie Lehrmaterialien von AKAD versendet werden, ein innerhalb Deutschlands einmalig ohne zusätzliche Gebühren erfolgreicher Versand, die Korrektur und Kommentierung der Einsendeaufgaben, die Kommunikation zu Fachfragen, die Teilnahme an und Korrektur von Klausuren gemäß der für den Studiengang geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Sollten Präsenz-Seminare Teil des Studiums sein, finden diese grundsätzlich ab acht Teilnehmern statt. Vertiefungsbereiche werden bei einer Teilnehmerzahl von mindestens fünf Studierenden angeboten. Im Übrigen ist AKAD berechtigt, Studieninhalte und -abläufe weiter zu entwickeln und Leistungen wie z. B. Modulzuschnitte und Modulinhalt zu verändern, ergänzen, kürzen und erweitern, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen von AKAD für den Studierenden zumutbar ist und diesen nicht unangemessen benachteiligt. Unter denselben Voraussetzungen ist AKAD berechtigt, technische und organisatorische Änderungen vorzunehmen und Weiterentwicklungen auf allen für das Erbringen der Studienleistungen relevanten Bereichen umzusetzen.

§ 6 Studiengebühren

Während der Laufzeit des Studienvertrages bezahlt der Studierende monatlich die bei seinem Studiengang angegebenen Studiengebühren. Diese bleiben während der gesamten Dauer seines Studienvertrages unverändert. Im Falle einer Studienzeitverlängerung fallen die unter § 10 aufgeführten Gebühren an. Die Zahlung der ersten monatlichen Rate leistet der Studierende spätestens 30 Tage nach dem Startdatum seines Studiums im Sinne von § 1, die folgenden Raten monatlich nach jeweils 30 Tagen.

Befindet sich der Wohnort des Studierenden im Ausland, hat er die monatlichen Gebühren inkl. eventuell anfallender Auslandsbankspesen und Versandkosten zu bezahlen.

Bezahlt der Arbeitgeber des Studierenden oder eine dritte Person die Gebühren und stellt diese/-r die Zahlungen ein, übernimmt der Studierende die weitere Zahlung der Gebühren sowie eventuelle Rückstände.

Sollte der Studierende seinen Studienabschluss vor Ablauf der Mindeststudiendauer erreichen, so hat er auch in diesem Fall die vertragliche Studiengebühr voll zu entrichten.

Nicht in den Gebühren inbegriffen sind Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel wie z. B. Computer-Hardware und Software, Gesetzestexte, Nachschlagewerke, die eigenen Kosten für Internet, Telefon, Porto und Datenfernübertragung, die Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung bei Präsenzveranstaltungen. Für den Einsatz von für den Vertragsabschluss genutzten Fernkommunikationsmitteln entstehen dem Studierenden keine Kosten, die über die Kosten für die bloße Nutzung des Fernkommunikationsmittels hinausgehen.

Prüfungsgebühren sind nicht Bestandteil der Studiengebühren und daher gesondert zu entrichten.

§ 7 Zugangsvoraussetzungen

Der Studierende hat das Studienprogramm zur Kenntnis genommen und bestätigt mit der Abgabe seiner auf den Abschluss des Studienvertrags gerichteten Willenserklärung, dass er über die darin genannten Zugangsvoraussetzungen verfügt.

Bei Nichterfüllung der Zugangsvoraussetzungen trifft AKAD keine Verantwortung.

§ 8 Vertragslaufzeit und Kündigung des Studienvertrags

Die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt – vorbehaltlich der Regelung für Vorkurse – sechs Monate. Der Studierende kann seinen Studienvertrag nach dem Studienbeginn (Startdatum) ohne Angabe von Gründen während des ersten Halbjahres mit einer Frist von sechs Wochen kündigen, frühestens jedoch zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Studienbeginn. Danach kann der Studierende den Studienvertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

Liegt die Gesamtlaufzeit des Vertrags unter sechs Monaten, ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Nach Ablauf der kostenlosen Betreuungszeit sowie während der Studienzeitverlängerung nach § 10 der Allgemeinen Studienbedingungen ist AKAD dazu berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsletzten zu kündigen. In diesem Fall hat der Studierende keinen Anspruch auf Studienzeitverlängerung über den Kündigungszeitpunkt hinaus.

Das Recht von Studierenden und AKAD, den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. **Die Kündigung muss gemäß gesetzlicher Vorschrift schriftlich erfolgen.**

§ 9 Kostenlose Betreuungszeit

Hat der Studierende nach Ablauf der vereinbarten Regelstudienzeit (Studien-/Zahlmonate) sein Fernstudium noch nicht beendet, verlängert es sich automatisch um eine kostenlose Betreuungszeit.

Diese beträgt

» 24 Monate für die Sprintvariante Bachelor-, Master-Studiengänge, Kompaktstudiengänge,

» 18 Monate für die Standardvariante Master-Studiengänge,

» 12 Monate für die Standardvariante Bachelor-Studiengänge, Master-Studiengänge mit Vorstudium, Hochschulzertifikatsstudiengänge, Vorkurse.

Innerhalb der kostenlosen Betreuungszeit hat der Studierende das Recht, alle regulären AKAD-Leistungen zu nutzen. Urlaubssemester verkürzen die kostenlose Betreuungszeit um die Anzahl der in Anspruch genommenen Monate des Urlaubssemesters.

§ 10 Studienzeitverlängerung

Der Studierende kann sein Studium auch nach der kostenlosen Betreuungszeit fortsetzen.

Diese Studienzeitverlängerung beginnt unmittelbar im Anschluss an die kostenlose Betreuungszeit und läuft auf unbestimmte Zeit, wenn der Studierende dies nicht nach einer von AKAD an ihn gerichteten Anfrage binnen einer Frist von zwei Wochen ablehnt. Die Ablehnung bedarf der Textform.

Auch während dieser Studienzeitverlängerung kann der Studierende jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Ohne dass es einer Kündigung bedarf, endet die Studienzeitverlängerung mit Ablauf des Monats, in dem die letzte Prüfung bestanden oder die Prüfung endgültig nicht bestanden wird.

Für die Studienzeitverlängerung wird für jeden angefangenen Studienmonat eine Gebühr fällig. Diese beträgt monatlich

» für Studiengänge 96 Euro,

» für Hochschulzertifikatsstudiengänge 52 Euro,

» für Vorkurse (Propädeutikum) 20 Euro.

Die Zahlung der letzten Monatsrate kann zeitversetzt bis zu 30 Tagen nach Abschluss des Studiums erfolgen.

§ 11 Urlaubssemester

Der Studierende kann aus triftigem Grund ein Urlaubssemester beantragen (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Elternzeit, besondere berufliche Belastung). Der Antrag

kann frühestens nach Beendigung des ersten Semesters und spätestens vor Beginn des letzten Semesters der Regelstudienzeit gestellt werden. Das Urlaubssemester (maximal sechs Monate) kann auf einmal oder verteilt auf zweimal drei Monate in Anspruch genommen werden. Im Urlaubssemester erfolgt eine Zahlungsunterbrechung und die Freischaltung von Modulen und Lehrmitteln im AKAD Campus wird unterbunden. In Ausnahmefällen kann auch ein zweites Urlaubssemester beantragt werden, die Kriterien für die Bewilligung eines solchen sind in der jeweiligen SPO geregelt.

Bei einer Kündigung während des Urlaubssemesters wird die Freischaltung von Lehrmitteln im AKAD Campus sofort reaktiviert – bis zum Ende der dreimonatigen Kündigungsfrist hat der Studierende Zugang zum AKAD-Campus. Hierfür hat er die vereinbarte Vergütung zu entrichten.

§ 12 Datenschutz

AKAD verwendet die Daten des Studierenden lediglich zur Beantwortung seiner Anfrage oder zur Durchführung seines Fernstudiums. Außerdem erhält der Studierende ggf. von AKAD aktuelle Angebote. AKAD arbeitet mit externen Dienstleistern und Kooperationspartnern. Mit der Weiterreichung seiner Daten an diese zu den oben angegebenen Zwecken ist der Studierende einverstanden, diese werden von AKAD auf Respektierung der Vorschriften des Datenschutzes verpflichtet. Wenn der Studierende künftig keine aktuellen Angebote mehr erhalten möchte, teilt er dies AKAD mit. Die Mitteilung ist zu

richten an: AKAD Bildungs-gesellschaft mbH, Heilbronner Straße 86, 70191 Stuttgart (Telefon: 0711/81495-400, Fax: 0711/81495-999, E-Mail: beratung@akad.de).

§ 13 Adressänderung

Der Studierende hat AKAD-Änderungen seines Namens und seiner Adresse, einschließlich seiner E-Mail-Adresse sowie seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

§ 14 Gerichtsstand und Streitbeilegung

Für Streitigkeiten aus diesem Studienvertrag oder über das Bestehen dieses Studienvertrags ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk der Studierende seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Eine abweichende Vereinbarung ist nur zulässig, wenn sie ausdrücklich und schriftlich nach dem Entstehen der Streitigkeit oder für den Fall geschlossen wird, dass der Studierende nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Fernunterrichtsschutzgesetzes verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. AKAD ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes weder bereit noch verpflichtet.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die AKAD Bildungsgesellschaft mbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der AKAD Bildungsgesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift, für ausreichende Deckung auf meinem Konto zu sorgen und eventuelle Kosten, die infolge mangelnder Kontodeckung entstehen, zu übernehmen. Des Weiteren verpflichte ich mich, bei einer Kontoänderung meinerseits, AKAD auch für dieses Konto eine Einzugsermächtigung zu erteilen und AKAD umgehend von der neuen Bankverbindung zu informieren. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE3ZZZ00000340057. **Mandatsreferenz:** wird separat mitgeteilt. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die AKAD Bildungsgesellschaft mbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Angaben des Kontoinhabers

Name, Vorname	Straße
PLZ, Ort	Kreditinstitut (Name, Land)
BIC	IBAN
Unterschrift	Ort, Datum

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Der Studierende hat das Recht, diesen Vertrag binnen 28 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag, an dem der Studierende für den AKAD Campus freigeschaltet ist („Studienbeginn“). Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Studierende die AKAD Bildungsgesellschaft mbH, Heilbronner Straße 86, 70191 Stuttgart (Telefon: 0711/81495-710, Fax: 0711/81495-999, E-Mail: betreuung@akad.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Postbrief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Studierende kann dafür ein Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Dieses findet er im Bundes-gesetzblatt Teil I 2013, Nr. 58, Seite 3665. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Studierende die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.**

Folgen des Widerrufs: Wenn der Studierende diesen Vertrag widerruft, hat ihm AKAD alle Zahlungen, die AKAD von ihm erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Studierende eine andere Art der Lieferung als die von AKAD angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), **unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem AKAD die Mitteilung des Widerrufs dieses Vertrags zugegangen ist.** Für diese Rückzahlung verwendet AKAD das gleiche Zahlungsmittel, das der Studierende bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Studierenden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Studierenden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. **Der Studierende hat das postalisch erhaltene Fernlehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem er seine Widerrufserklärung abgegeben hat, an AKAD zurückzusenden oder zu übergeben.** Die Frist ist gewahrt, wenn er das Fernlehrmaterial vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absendet. **Der Studierende trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials.**

Ja, ich melde mich zu dem in der Liste angekreuzten Fernstudium bei AKAD an:

» Unterschrift Ort, Datum

.....
 1 Die Gesamtgebühr umfasst Regelstudienzeit (Studien-/Zahlmonate) sowie kostenlose Betreuungszeit.
 Bei Vollstudiengängen wird mit Vergabe der ersten wissenschaftlichen Arbeit (Projektbericht oder Master-Arbeit) die Prüfungsgebühr in Höhe von 960,- € fällig.
 * Details zum Tandembonus finden Sie unter:
www.akad.de/foerderprogramme
